# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

# **GEMEINDERATES**

# am 21. Februar 2018 im Sitzungssaal der Gemeinde

Beginn: 19.05 Uhr Die Einladung erfolgte am 06.02.2018

Ende: 19.30 Uhr durch Einladungskurrende

# **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Reinhard KÜNZL
Vize-Bürgermeister Herbert PECH

## die Mitglieder des Gemeinderates\*)

3. gf. GR	Thomas MIKSCH	4. gf. GR	Josef STINZL
5. gf. GR	Stefan STROBL	6. GR	Horst FRANK
7. GR	Rudolf HAAS	8. GR	Helmut HAUPT
9. GR	Josef HOFMANN	10 GR	Willibald JANSA
11. GR	Gottfried KERN	12. GR	Werner KRÄUTLER
13. GR	Daniela KÜNZL	14. GR	Matthias THIEM
15. GR		16. GR	
17. GR		18. GR	
19. GR		19. GR	

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

1.	Andrea SILHACEK, Schriftführer	2.
3.		4.

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. gf. GR	Alois SCHIEFER	2. GR	Mag. Florian Fuhrmann
3. GR	DI (FH) Daniel HUGL	4. GR	Christian STUDENY
5. GR	Michael TESCH	6. GR	
<b>7 GR</b>		8. GR	

### NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR	2. GR
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister\*) Reinhard KÜNZL

Die Sitzung war – <del>nicht\*</del>) – öffentlich. Die Sitzung war <del>– nicht\*</del>) – beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG:

1.	Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2017.
2.	Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Eheleute Ewald und Karin Raupold, 2165 Drasenhofen 266, vom 19.12.2017, betreffend Genehmigung der Gemeinde Drasenhofen zur Errichtung eines Teiles des Fundamentes auf Gemeindegrund (Betriebsgebiet),
3.	Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Kultur- und Dorferneuerungsgemeinschaft Stützenhofen, vom 24.01.2018, betreffend Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018.
Unter	Ausschluss der Öffentlichkeit:
Person	nalangelegenheiten.

# <u>BESCHLUSSPROTOKOLL:</u> VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 7. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag betreffend

"Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde Drasenhofen zum Grundtausch Ewald Raupold und Alexander Kaiser"

und stellt den Antrag, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 4. der Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 4. aufgenommen wird.

- 1. Gegen das Protokoll vom 20.12.2017 bestehen seitens des Gemeinderates keine Einwände. Dieses gilt somit als genehmigt.
- 2. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das Ansuchen der Eheleute Ewald und Karin Raupold, 2165 Drasenhofen 266, vom 19.12.2017, betreffend Genehmigung der Gemeinde Drasenhofen zur Errichtung eines Teiles des Fundamentes auf Gemeindegrund (Betriebsgebiet), dar.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig, dass die Gemeinde Drasenhofen als Eigentümer des Grundstückes Nr. 3876, KG Drasenhofen, die Zustimmung gibt, dass das Fundament für die Stützmauer einen Meter über die Grundgrenze auf öffentliches Gut ragen darf. Die Fundamentunterkante liegt ca. 3,5 bis 4 Meter unter dem fertigen Wegeniveau.

3. Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat das Ansuchen der Kultur- und Dorferneuerungsgemeinschaft Stützenhofen, vom 24.01.2018, betreffend Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018, dar.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, der Kultur- und Dorferneuerungsgemeinschaft Stützenhofen eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 600,--zukommen zu lassen.

4. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat in der Angelegenheit Tauschvertrag Ewald Raupold und Alexander Kaiser nachstehenden, vom Gemeinderat zu genehmigenden Beschluss dar:

Über Antrag der Liegenschaftseigentümer Ewald Raupold und Alexander Kaiser erteilt die Gemeinde Drasenhofen ihre Zustimmung zum Tausch einer Teilfläche von 1000 m² des Grundstückes Nr. 3873/1 von Ewald Raupold an Alexander Kaiser, und des Grundstückes Nr. 3873/5 von Alexander Kaiser an Ewald Raupold. Die an Herrn Alexander Kaiser in sein Eigentum übergehende Fläche wird aufgrund der Vereinigung mit seinem Grundstück Nr. 3873/1 weiterhin mit einem Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht (Bauzwang) belastet sein. Hinsichtlich des an Herrn Ewald Raupold gehenden Grundstückes wird der Beschluss gefasst, dass dieses nur mit einem Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Drasenhofen (Vorkaufspreis € 11.020,--) belastet sein soll. Ein Wiederkaufsrecht wird nicht vereinbart, da auch das von Ewald Raupold hingegebene Grundstück nur mit einem Vorkaufsrecht belastet war.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters obige Vorgangsweise zum Tauschvertrag Ewald Raupold und Alexander Kaiser einstimmig.

Bürgermeister	Schriftführer
gf. GR Stefan STROBL (ÖVP)	GR Gottfried KERN (FPÖ)
GR Helmut H	 HAUPT (SPÖ)